



Inserate, sowohl von Behörden, als auch von Privatpersonen werden in Danzig in der Expedition der „Danz. Allgem. Btg.“ Hundegasse 51, angenommen.  
Preis der gewöhnlichen Zeile 20 J.

Dieses Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Der Abonnementspreis pro Jahr ist von Auswärtigen mit 3 M. 75 J bei der nächsten Postanstalt, von Hiesigen mit 3 M. in der Exp. der „Danz. Allgem. Btg.“, Hundegasse 51 zu entrichten.

# Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

## Kreis Danziger Höhe.

Nr. 90.

Danzig, den 7. November

1903.

### Amtlicher Teil.

#### I. Verfügungen u. Bekanntmachungen des Landrats u. des Kreis-Ausschusses.

Im Anschluß an meine Bekanntmachung vom 31. Oktober d. Js. und unter Bezugnahme auf die früheren Bekanntmachungen erinnere ich die Herren Guts- und Gemeinde-Vorsteher, nach Aufstellung des mit der Gemeindesteuerliste verbundenen Personenverzeichnisses unverzüglich mit der **Aufstellung der Staatssteuerliste** vorzugehen. Die auf die Einkommensteuer Bezug habenden Eintragungen sind in der bisherigen Weise zu bewirken und mache ich nochmals besonders darauf aufmerksam, daß auf jede Seite der Staatssteuerliste nur 2 Steuerpflichtige einzutragen sind.

Bezüglich der **Vollständigkeit der für die Abzüge vom Einkommen zu machenden Angaben** und wegen der Personen, von welchen die auf die Guts- und Gemeinde-Vorsteher selbst Bezug habenden Eintragungen zu bewirken sind, verweise ich auf die früheren Bekanntmachungen. Die durch Schraffierung kenntlich gemachten Spalten haben die Guts- und Gemeinde-Vorsteher nicht auszufüllen.

In die Staatssteuerliste sind aufzunehmen:

- a) alle Personen, welche bereits im laufenden Jahre mit einem Einkommen von mehr als 900 Mk. oder mit einem steuerbaren Vermögen von mehr als 6000 Mk. zur Steuer veranlagt waren,

- b) alle von hieraus als einkommensteuerpflichtig oder ergänzungssteuerpflichtig durch besonderes Schreiben bezeichneten Personen,
- c) alle Personen, welchen nach dem pflichtmäßigen Ermessen des Guts- oder Gemeinde-Vorstehers ein steuerpflichtiges Gesamteinkommen von mehr als 900 Mk. oder ein steuerbares Vermögen von mehr als 6000 Mk. beizumessen ist. Die Aufnahme in die Staatssteuerliste darf nicht deshalb unterbleiben, weil von dem Einkommen ein Abzug gemäß § 18 oder die Freistellung gemäß § 19 des Einkommensteuer-Gesetzes zulässig oder weil die Freistellung von der Ergänzungssteuer auf Grund des § 17 Nr 2 oder 3 des Ergänzungssteuer-Gesetzes begründet ist.

Gemäß Artikel 38 Nr. 9 der Ausführungs-Anweisung zum Einkommensteuer-Gesetz ersuche ich sämtliche Guts- und Gemeinde-Vorsteher unter Begründung des Vorschlags ein Verzeichnis derjenigen Steuerpflichtigen, von welchen nach ihrem Ermessen zum Zwecke der bevorstehenden Veranlagung eine Steuererklärung zu erfordern ist, obwohl dieselben bisher mit einem Einkommen von nicht mehr als 3000 Mk. veranlagt waren. **eventuell Fehlanzeige bis spätestens 22. November d. Js.** mir einzureichen.

Auf Grund der Staatssteuerliste bereitet der Guts- bezw. Gemeinde-Vorsteher die zur demnächstigen Benutzung für die Gemeinde bestimmte **Staatssteuervolle** der Ortschaft durch Ausfüllung der Spalten 1—3 vor.

Die mit dem Personenverzeichnis verbundene Gemeindesteuerliste ist in derselben Weise wie bisher auszufüllen. Eintragungen in die Spalten 27 bis 32 sind jedoch nicht zu machen. Die Herren Guts- und Gemeinde-Vorsteher werden endlich beauftragt, gemäß Artikel 41 der Ausführungs-Anweisung, sämtliche Unterlagen zur Einkommensteuer-Einschätzung für das Steuerjahr 1904, die Hauslisten, das mit der Gemeindesteuerliste verbundene Personenverzeichnis, die Staatssteuerliste, den Entwurf der Staatssteuervolle, die Anweisungen zur Aufnahme von Personen in die Staatssteuerliste, die zugegangenen Benachrichtigungen über Erbschaften und ausstehende Kapitalien der Steuerpflichtigen sowie die Mitteilungen über den auswärtigen Grundbesitz und Gewerbebetrieb derselben dem Vorsitzenden der Voreinschätzungs-Kommission des Bezirks, zu welchem die Ortschaft gehört, **bis spätestens den 21. November d. Js.** zu übersenden.

Danzig, den 4. November 1903.

**Der Vorsitzende der Veranlagungs-Kommission des Kreises Danziger Höhe.**  
Maurach.

---

2 Der Herr Oberpräsident hat vorbehaltlich der nachträglichen Zustimmung des Provinzialrats die erforderlich gewordene Verlegung des diesjährigen Fram- und Viehmarktes in **Gr. Piniewo** auf **Freitag, den 13. November d. Js.** genehmigt.  
Danzig, den 3. November 1903. Der Landrat.

---

3 Der Amtsdienner Johann Dupke zu Kenneberg ist zugleich als Amtsdienner und Vollziehungsbeamter für den Amtsbezirk Olivaer Forst angenommen, von mir bestätigt und eidesstattlich verpflichtet worden.  
Danzig, den 3. November 1903. Der Landrat.

Im verflossenen Monat sind an folgende Personen Jagdscheine erteilt worden:

Nr. des Jagdscheines	Name	Stand	Wohnort	Der Jagdschein ist gültig	
				vom	bis
1	Schreiber	Förster	Ottomin	2. 10. 03	1. 10. 04.
2	Bilz	Rittergutsbesitzer	Müggau	2. 10. 03	1. 10. 04.
3	Bilz	Obersekundaner	Müggau	2. 10. 03	1. 10. 04.
4	Rüster, Adolf	Gastwirt	Matern	3. 10. 03	2. 10. 04.
5	Graumenz, Karl	Besitzer	Lehmberg	3. 10. 03	2. 10. 04.
6	Froese, August	Bauführer	Dommachau	8. 10. 03	7. 10. 04.
7	Höne, Ernst	Rittergutsbesitzer	Schwintsch	9. 10. 03	8. 10. 04.
8	Leu	Oberinspektor	Pelonken	10. 10. 03	9. 10. 04.
9	Rießert, Julius	Hofbesitzer	Kowall	10. 10. 03	9. 10. 04.
10	Vemke, Alfred	Landwirt		14. 10. 03	13. 10. 04.
11	Zapp, Reinhold	Hotelbesitzer	Oliva	14. 10. 03	13. 10. 04.
12	Waschke, Wilhelm	Hofbesitzer	Altdorf	16. 10. 03	15. 10. 04.
13	Braunschweig, Max	Gutspächter	Gr. Bölkau	17. 10. 03	16. 10. 04.
14	Schamp, Ernst	Landwirt	Kladau	17. 10. 03	16. 10. 04.
15	Behrendt, Eugen	Hofbesitzer	Kowall	20. 10. 03	19. 10. 04.
16	Lohmann	Besitzer	Langenau	21. 10. 03	20. 10. 04.
17	Kämmerer	Rittergutsbesitzer	Gr. Kleschkau	31. 10. 03	30. 10. 04.
18	Stagneth	Fleischermeister	Braust	1. 11. 03	31. 10. 04.

Danzig, den 3. November 1903.

Der Landrat.

Die Guts- und Gemeindevorstände fordere ich auf, mir binnen 8 Tagen anzuzeigen, welche taubstummen Personen sich gegenwärtig in der Ortschaft aufhalten und wie alt dieselben sind, sowie welche taubstummen Kinder aus der Ortschaft jetzt in einer Taubstummenanstalt bezw. wo untergebracht sind. Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Danzig, den 3. November 1903.

Der Landrat.

Die Herren Amtsvorsteher ersuche ich, mir binnen 8 Tagen die Zahl der jetzt in den Amtsbezirken befindlichen **Gast- und Schankwirtschaften** anzuzeigen.

Danzig, den 3. November 1903.

Der Landrat.

Von Posen und von Breslau gehen besondere Gefangenen-Wagen nach der österreichischen und der russischen Grenze, welche bei etwaigen Transporten zu benutzen sind.

Danzig, den 4. November 1903.

Der Landrat.

8 Die durch meine Verfügung vom 3. August d. Js. in Nr. 63 des Kreisblatts über die Ortschaften Bantau, Gr. Böllkau, Borgfeld, Guteherberge, Jentau, Hoch- und Kl. Kelpin, Löblau, Nobel, Prangschin, Rottmannsdorf, Scharfenort, Smengorschin, Straschin und Sulmin verhängte Hundesperre wird hierdurch aufgehoben.

Die Sperre bleibt sonach bestehen für die Ortschaften Mazkau, Rowall, Brösen, Oliva, Altdorf, Brentau, Emaus, Müggau, Nentau, Ohra, Piezkendorf, Saspe, Schönfeld Dorf und Gut, Schüddelkau, Wonneberg und Zankenzin.

Danzig, den 5. November 1903.

Der Landrat.

---

9 Die nachstehend genannten Ortsbehörden fordere ich auf, die rückständigen Beträge zur Handwerkskammer für 1903 binnen 8 Tagen an die Handwerkskammer hierselbst, Poggenpuhl 42, portofrei abzuführen, bei Vermeidung zwangsweiser Beitreibung.

Biffau 2,05 Mk., Czerniau Gut 2,30 Mk., Gischkau 1,68 Mk., Guteherberge 5,18 Mk., Kl. Boelkau 11,43 Mk., Kl. Saalau 0,55 Mk., Kladau 4,55 Mk., Prangschin 0,55 Mk., Ruffoschin 1,43 Mk., Wartsch Gut 0,80 Mk., Wonneberg 4,05 Mk.

Danzig, den 5. November 1903.

Der Landrat.

---

10 Der in Neustadt Wpr. am 12. November d. Js. anstehende Kram-, Pferde- und Viehmarkt ist von diesem Tage auf Freitag, den 13. November d. Js., verlegt worden.

Danzig, den 4. November 1903.

Der Landrat.

---

11 Die Geflügelcholera unter den Federviehbeständen der Hofbesitzer Sommerfeld, Weller, Philipsen und des Arbeiters Bosh, sämtlich in Lezkau wohnhaft, ist erloschen.

Danzig, den 4. November 1903.

Der Landrat.

---

12 Unter den Schweinen des Eigentümers Potulski und des Gemeindevorstehers Rochanski, beide in Grenzdorf, ist die Rotlauffeuche ausgebrochen.

Danzig, den 4. November 1903.

Der Landrat.

---

13 Die Rotlauffeuche unter den Schweinen des Eigentümers Brokowski zu Ohra ist erloschen.

Danzig, den 4. November 1903.

Der Landrat.

---

14 Nach tierärztlicher Feststellung ist unter dem Schweinebestande des Briefträgers Budzinski in Berent hiesigen Kreises die Schweineseuche erloschen.

Danzig, den 4. November 1903.

Der Landrat.

---

15 Die Rotlauffeuche unter den Schweinen des Hofbesizers E. Marquardt zu Guteherberge ist erloschen.

Danzig, den 4. November 1903.

Der Landrat.